

Ausbildung und Qualifizierung

Mit einer Berufsausbildung erhält ein Unternehmen genau jene qualifizierten Mitarbeiter*innen, die es benötigt. Für Menschen mit Behinderungen und Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen gibt es abseits der betrieblichen Regelausbildung noch weitere Optionen, eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Ausbildungsformen

Reguläre Lehrausbildung

Dauer: laut Ausbildungsordnung

Inhalt: gesamter Inhalt des jeweiligen Berufsbildes

Berufsschule: verpflichtend

Vertragsform: Lehrvertrag

Abschluss: Lehrabschlussprüfung durch die Lehrlingsstelle der WKO



Gut zu wissen

Es kann zwischen den Ausbildungsformaten anforderungsbedingt gewechselt werden. Die Teilzeitlehre ermöglicht die Berufsausbildung mit verkürzter Arbeitszeit.

Verlängerte Lehre (VL)

Ideal für Jugendliche und Erwachsene, die mehr Zeit für die Lehrausbildung brauchen, aber mit Unterstützung einen Lehrabschluss schaffen.

Dauer: Verlängerung der regulären Lehrzeit für bis zu einem Jahr, in Ausnahmefällen um bis zu zwei Jahre

Inhalt: gesamter Inhalt des jeweiligen Berufsbildes

Berufsschule: verpflichtend

Vertragsform: Lehrvertrag

Abschluss: Lehrabschlussprüfung durch die Lehrlingsstelle der WKO

Teilqualifizierung (TQ) – qualifizierte Hilfskraft

Geeignet für Personen, die Teile eines oder mehrerer Lehrberufe – die für Ihr Unternehmen wichtig sind – mit Unterstützung erlernen können.



Begleitung

Die Berufsausbildungsassistenz (BAS) begleitet VL und TQ über die gesamte Ausbildungsdauer als Schnittstelle zwischen Auszubildenden, Erziehungsberechtigten, Betrieb, Berufsschule und WKO.



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info

Wissenswertes

Mögliche Förderungen

Der **Inklusionsbonus des SMS (Sozialministeriumservice)** unterstützt Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit einem gültigen Behindertenpass. Diese Unterstützung ist während der gesamten Dauer der Lehrzeit möglich. Das Alter der Lehrlinge spielt keine Rolle. Die Höhe des Bonus richtet sich nach der jeweils gültigen Ausgleichstaxe. Für Auszubildende mit Feststellungsbescheid hingegen erhalten Unternehmen eine **Prämie vom SMS**. Die Höhe richtet sich nach der Ausgleichstaxe.

Das **AMS** bietet, unter bestimmten Voraussetzungen, einen **Zuschuss zu den Ausbildungskosten**.

NEBA Netzwerk



Das Betriebsservice und die Berufsausbildungsassistenz sind zwei von sechs österreichweiten NEBA Angeboten des SMS und begleiten Sie auf Ihrem Weg zur Inklusion.

Rahmenbedingungen der VL und TQ

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) §8b bildet den rechtlichen Rahmen für die Verlängerte Lehre und die Teilqualifizierung. Bei beiden Ausbildungsformen bedarf es einer formalen Abklärung und einer **Zustimmung durch das AMS**. Zusätzlich werden die Lehrlinge von der Berufsausbildungsassistenz (BAS) begleitet. **Wichtig ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der BAS vor Beginn der Berufsausbildung**. In Abstimmung mit der BAS ist auch ein Wechsel zwischen den Ausbildungsformen möglich.

Weiterführende Links:

Rechtsvorschrift §8b BAG

Berufsausbildungsgesetz | ris.bkv.at



Förderungen des SMS

Lohnförderungen | sozialministeriumservice.at



Förderung des AMS

Förderung der Lehrausbildung | ams.at



Stand des Infoblattes: 2023



Für mehr Informationen und Beratung kontaktieren Sie Ihre Ansprechperson des NEBA Betriebsservice oder besuchen Sie unsere Website unter www.betriebsservice.info